

HETA ASSET RESOLUTION AG | Stellungnahme der HETA Asset Resolution AG

Klagenfurt am Wörthersee, am 30. August 2017

Am 17. Juli wurde dem Vorstand der HETA ASSET RESOLUTION AG eine als Whistleblowing einzustufende Information zu einigen behaupteten prozessualen Schwächen in den Bereichen Compliance, Anti Money Laundering und Revision übermittelt. Der Vorstand hat umgehend den Aufsichtsrat und die Aufsicht darüber informiert.

Um den in der HETA herrschenden besonders hohen Standards in Sachen Transparenz und Objektivität gerecht zu bleiben, hat der Aufsichtsrat umgehend die Klärung der Sachlage durch unabhängige Experten beauftragt.

Mittlerweile liegt das Ergebnis dieser Untersuchungen vor und haben sich die im Whistleblowing erhobenen Vorwürfe nicht substantiiert. Der HETA ASSET RESOLUTION AG ist kein Schaden entstanden und die während des Untersuchungszeitraums dienstfrei gestellten Mitarbeiter werden wieder in den Dienst genommen. Die HETA ASSET RESOLUTION AG wird auch während des weiteren Abbaus durch qualitätssichernde Maßnahmen in den Bereichen Compliance, Anti Money Laundering und Revision die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen.

Rückfragehinweis:

HETA ASSET RESOLUTION AG

Dr. Alfred Autischer

Tel.: + 43 (0) 664 88446420

Participation & Communication Management

Tel. +43 (0) 50209 2492

E-Mail: communication@heta-asset-resolution.com